

Baumschutz auf Baustellen

Vor Baubeginn

Schutzstatus klären:

- § 29 BNatSchG: geschützte Landschaftsbestandteile
- § 26 BNatSchG: Landschaftsschutzgebiete
- Baumschutzverordnungen der Gemeinden Eichenau, Emmering, Gröbenzell und Maisach (für den Ortsteil Gernlinden)

Umsetzung Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan:

- § 9 BauGB: Festsetzungen bzgl Pflanzungen und Bestandserhalt im Plangebiet
- § 178 BauGB: Neupflanzungsgebote

Bäume und Gehölze als Lebensstätte:

- § 39 BNatSchG: allgemeiner Schutz von Lebensstätten wildlebender Tiere
- § 44 BNatSchG: Schutz der Lebensstätte besonders geschützter Tierarten

Während der Bauzeit

Wurzelbereich schützen vor:

- Bodenverdichtung, Versiegelung, Überstauung, Vernässung oder Baugrundverfestigung
- Bodenbewegung, Baugruben oder Gräben
- mechanischen Schäden (Quetschungen und Aufreißen der Rinde und der Wurzeln oder Beschädigung der Krone), Ablagerungen und Befahrung
- Eintrag von chemischen Stoffen, Zementwasser oder Öl in den Boden

Schutz durch:

- mind. 1,80 m hoher, fest verankerter Schutzzaun; Kronentraufe + Schutzzone von 1,50 m rundherum
- bei engen räumlichen Verhältnissen: Grabungen im Wurzelbereich in Handarbeit, Wurzelvorhang anbringen, Abdecken von freigelegten Wurzeln mit Jute oder Vlies
- muss der Wurzelbereich befahren werden, schützt eine Baggermatratze/Baupiste aus druckverteilendem Vlies auf einer Kiesschüttung

Nach Bauabschluss

- auf nachträgliche Bodenveränderung (Auftrag) unter der Baumkrone verzichten

Baumpflege:

- evtl. ist eine fachgerechte Kronenpflege nötig
- bei Wurzelreduzierungen ist eine Kronenauslichtung bzw. Kroneneinkürzung erforderlich
- Wurzelverletzungen glatt abschneiden
- ausreichend wässern

Wichtige Normen und Regelwerke

- DIN 18 920: Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen
- RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Landschaftsbau
- ZTV-Baumpflege: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Baumschutz auf Baustellen

WICHTIG
DIN 18920 und R SBB
ZTV-Baumpflege
BAUMSCHUTZSATZUNG

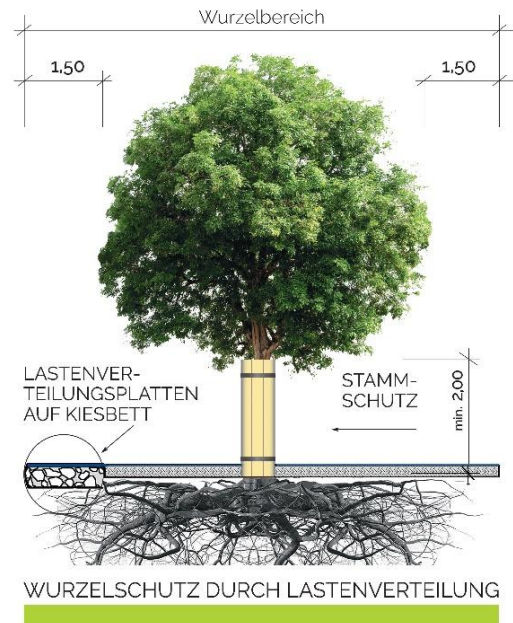
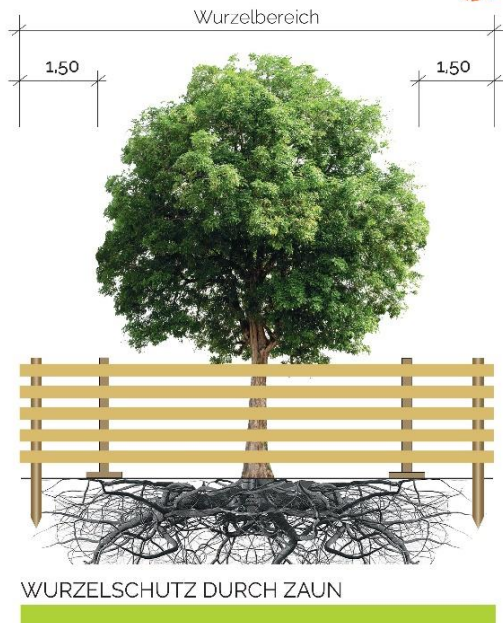


Abbildung: Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz, Arbeitskreis Stadtbäume, 2024